Stadt Plau am See



Protokollauszug

aus der

54. Sitzung des Hauptausschusses Stadt Plau am See vom 03.06.2024

Top 5.16. S/19/0421 Verkaufspreisbildung der nach baulicher Nutzung eingeteilten Flächen des Bebauungsplanes Nr. 38 "Rostocker Chaussee" der Stadt Plau am See

<u>Herr Hoffmeister</u> merkt an, dass ein Mitwirkungsverbot für Kaufinteressenten besteht, die Miglieder der Stadtvertretung sind. Dies sollte nochmal in den jeweiligen Fraktionen beachtet und verkündet werden.

Das Gebiet ist ein Entwicklungsgebiet, d. h. dass keine Gewinne erzielt werden dürfen, da die Grundstücke durch Enteignung angekauft worden sind.

Die Zahlen aus der Anlage zu Beschlussvorlage werden erläutert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Verkaufspreise, für die im Bebauungsplan Nr. 38 "Rostocker Chaussee", nach baulicher Nutzung eingeteilten Flächen wie folgt: Gewerbefläche - 30,00 €/m²; Mischgebietsfläche - 95,00 €/m²; Flächen für Sondernutzung Einzelhandel - 105,00 €/m²; Wohnbaufläche - 105,00 €/m².

Weiterhin beschließt die Stadtvertretung, dass dem Hauptausschuss die Zuständigkeit über den Verkauf sämtlicher Grundstücke innerhalb Bebauungsplanes Nr. 38 "Rostocker Chaussee", unabhängig der in § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen, übertragen wird.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V